

Schwäbisches Förderzentrum für Hörgeschädigte Augsburg GmbH  
Sommestraße 70 · 86156 Augsburg

Schwäbisches Förderzentrum für  
Hörgeschädigte Augsburg GmbH  
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst  
Sommestraße 70 86156 Augsburg  
Telefon: 0821 65055-0  
Telefax: 0821 65055-119  
E-Mail: foerderzentrum@sfha.de

Ansprechpartner:  
Durchwahl:  
Telefax:  
E-Mail:

Augsburg, 24.06.2020

**Stellungnahme des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes Hören zum sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerin [REDACTED] - Budgetzuschlag**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Schülerin [REDACTED] wird im Schuljahr 2020/21 die elfte Jahrgangsstufe der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule [REDACTED] besuchen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Hören (MSD H) begleitet diese Maßnahme. Er stellt auch fest, dass diese Schule der adäquate Förderort für [REDACTED] ist. Im Rahmen dieser Betreuung wurde der Förderschwerpunkt Hören festgestellt.

Bei [REDACTED] ist fachärztlich eine kombinierte Schallempfindungsschwerhörigkeit/ Schallleitungsschwerhörigkeit beidseits diagnostiziert. Dies wirkt sich sehr nachteilig auf das Sprachverständnis aus.

Aufgrund der gravierenden Hörschädigung besteht bei der Schülerin ein hoher Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören.

Es besteht die Notwendigkeit, der Schulleitung für das Schuljahr 2020/2021 einen Budgetzuschlag von zwei Lehrerwochenstunden zuzuweisen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Hören bittet um eine Rückmeldung zur Genehmigung und den Umfang der genehmigten Budgetstunden für die Schülerin.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführer:	Amtsgericht Augsburg, HRB 16621
Gesellschafter:	Mathias Eckl
Bank:	Regens-Wagner-Stiftung Dillingen a. d. Donau
	Sparkasse Dillingen
	Konto-Nr.: 55 700 (BLZ 722 515 20)
IBAN:	DE32722515200000055700
BIC:	BYLADEM1DLG
USt-IdNr.:	DE813801084



## I. Art der Hörschädigung und deren Auswirkungen

Bei [REDACTED] liegt eine kombinierte Schallempfindungs-/ Schallleitungsschwerhörigkeit (rechts hochgradig, links leichtgradig) vor.

### a) Direkte Auswirkungen durch die physikalischen Eigenschaften des Schalls, insbesondere des Sprachschalls

#### Hörfähigkeit

Bei einer Schallempfindungsschwerhörigkeit werden Geräusche und insbesondere Sprache nicht nur leiser, sondern entstellt und bruchstückhaft wahrgenommen.

Es kommt zu einem Dynamik- und Phasenverlust (=mangelnde Fähigkeit, Zeitmuster zu erkennen). Dadurch werden die lautlichen Bedeutungsträger der Sprache nicht mehr alle gleichermaßen verstanden und sind teilweise nur schwer voneinander zu unterscheiden. Die Phonemidentifikation und die Phonemdifferenzierung sind gestört. Dies hat Auswirkungen auf das

- Vokalverständnis: schwer zu diskriminieren sind /i/ und /u/, bzw. /e/ und /o/.
- Konsonantenverständnis:

Das Konsonantenverständnis ist für das Sprachverstehen entscheidend, da die Konsonanten die Bedeutungsträger der Sprache sind.

60 % der Konsonantenfrequenzen liegen im Bereich von oberhalb 1000 Hz.

Die stimmlos gesprochenen Plosive und Frikative können leicht verwechselt werden (/f,s,h/ /t,p,k/s,ts, ch, sch/). Bei den Plosiven kann erschwert zwischen den stimmhaften und stimmlosen Plosiven unterschieden werden (/b,p/ /d,t/ /g,k/). Es kommt zu Verwechslungen zwischen den Lauten /m/ und /n/.

Die Ähnlichkeiten oder Unterschiede der Laute werden schlecht erkannt. Hierzu gehören Dauer, Lautstärke und Tonhöhe. Lange und kurze Vokale, ähnlich klingende Laute /e/ und /ä/, /e/ und /i/, /ö/ und /ü/, /p/ und /b/, /t/ und /d/, /g/ und /k/ können nur schwer unterschieden werden.

Es fällt schwer, Einzellaute oder Silben aus Wörtern, bzw. Wörter aus Sätzen zu extrahieren, bzw. umgekehrt die einzelnen Elemente zu komplexen akustischen Gestalten zusammenzusetzen. Während ersteres für das Rechtschreiben ein Hindernis darstellt, erschwert letztgenanntes die Synthesefähigkeit beim Lesen.

Diese Schwierigkeiten sind bei älteren Schülern vor allem in den Fremdsprachen zu beobachten. Hier sind noch nicht die Ergänzungsleistungen möglich, die in der Muttersprache aufgrund eines guten aktiven und passiven Wortschatzes, sicherer Grammatikkenntnisse und des lang trainierten Wissens um die Phonem-Graphem-Zuordnung Minderleistungen der auditiven Verarbeitung ausgleichen können.

#### Hören im Störschall

Hören im Störschall ist besonders schwierig, da ein Schwerhöriger den niedrigfrequenten Lärm hört, die Sprache aber nicht versteht. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten, die bedeutungsvollen Informationen (Sprache) aus den Umgebungsgerauschen herauszuhören. In einem Klassenzimmer liegt der Geräuschpegel bei ca. 60 – 65 dB. Eine durchschnittliche Lehrerstimme liegt bei etwa 65 - 70 dB. Dieser Schalldruckpegel wird zusätzlich beeinflusst durch Entfernung und Nachhall.



Menschen ohne Hörschädigung können normalerweise gut mit Störschall umgehen. Die äußeren Haarzellen im Innenohr können leise Töne etwas anheben und laute Töne etwas abdämpfen. Wenn das Innenohr geschädigt ist, gelingt diese Verstärker- oder Dämpferfunktion nicht. Auf Grund ihrer Schallempfindungsschwerhörigkeit benötigt [REDACTED] für ein gelingendes Hören einen positiven Signal-Rausch-Abstand von ca. 15 dB.

### **Richtungshören**

Menschen ohne Hörschädigung benutzen das Richtungshören in lauter Umgebung dazu, die Aufmerksamkeit von der Störquelle weg auf die Schallquelle zu lenken. Bei beidseitiger Schwerhörigkeit ist das Richtungshören beeinträchtigt. Der dadurch eintretende „Cocktail-Party-Effekt“ erschwert das Hören im Störschall zusätzlich.

## **b) Indirekte Auswirkungen durch die damit verursachten Störungen in der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung und der kommunikativen Beziehung**

### **Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistungen**

[REDACTED] muss große Anstrengungen aufbringen, um den für sie wichtigen Nutzschall aus dem allgemeinen Störschall herauszufiltern. Aufgrund der Schwerhörigkeit bleiben die Höreindrücke unvollständig und ungenau.

Das ständige genaue Hinhören, das Absehen vom Mund und die nötigen Ergänzungsleistungen erfordern eine enorme Aufmerksamkeit, deshalb ist ein schnelleres Ermüden als bei Normalhörenden die Folge.

Diese hohe Anstrengung muss [REDACTED] nicht nur im Unterricht aufbringen. Bereits auf dem Schulweg und während der zur Entspannung gedachten Pause sind Hören und Verstehen von Sprachäußerungen immer Arbeit. Auch in solchen Situationen steht die hörgeschädigte Jugendliche unter einem starken sozialen Druck.

### **Kommunikative Beziehungen**

Die Kommunikationspartner eines hörgeschädigten Menschen sind häufig irritiert, wenn sie ihren hörgeschädigten Gesprächspartner in unterschiedlichen Kommunikationssituationen mit anscheinend variierendem Hörvermögen bzw. Sprachverständnis erleben.

In ruhiger Umgebung gelingt die Kommunikation sehr viel besser als in lauter Umgebung. Männer werden besser verstanden als Frauen.

Tieffrequente Störgeräusche erschweren das Sprachverstehen in einem nicht erwarteten Ausmaß.

Diese Beeinträchtigungen der Kommunikation führen häufig zu Missverständnissen, ungeklärten Fragen und somit auch zu Beziehungsstörungen.

### **Mitarbeit im Unterricht**

Im Unterricht benötigen schwerhörige Schüler ein hohes Maß an Konzentration und Aufmerksamkeit für die Aufnahme der sprachlichen Äußerungen. Das gleichzeitige Zuhören, Verstehen und Formulieren von Antworten ist hörgeschädigten Schülern parallel nur sehr schwer möglich.



## c) Auswirkungen auf die Sprachentwicklung der hörgeschädigten Schülerin

### **Veränderte Lautbildung und Artikulation**

Die Lautbildung und Artikulation unterliegen der auditiven Kontrolle. Durch unvollständige auditive Informationen kann dieser Kreisprozess nicht vollständig gelingen. Dies führt zu Fehlbildungen hochfrequenter Sprachlaute wie Zisch- und Verschlusslauten sowie eng beieinander liegenden phonematischen Kontrasten. Dadurch kommt es zu einer oft verwachsenen Lautbildung und einer Sprache, die zudem durch veränderte Sprachakzente, verlangsamte Sprechdauer sowie Sprechpausen innerhalb von Wörtern gekennzeichnet sein kann.

### **Veränderte sprachliche Entwicklung**

Besteht, wie bei [REDACTED] schon während der frühkindlichen Sprachentwicklung eine Hörschädigung, führen die veränderten Hörfähigkeiten, der verminderte Sprachumsatz und das ungenaue Sprachvorbild zu einer Verzögerung und Beeinträchtigung bei der Aneignung von Wortschatz und Grammatik.

Durch das erschwerte Aufnehmen und Verstehen gehen vor allem kurze und unbetonte Wörter und Wortteile verloren, sodass u.a. Pronomen, Präpositionen und Konjunktionen leicht überhört werden. Dadurch sind diese Wörter auch im aktiven Wortschatz nur lückenhaft verfügbar. Vereinfachte syntaktische Strukturen sind die Folge. Gleiches gilt außerdem für Flexions- und Kasusmarkierungen, insbesondere für die Differenzierung der Kasusmarkierungen /m/ und /n/.

Auch für die Ausbildung von Begrifflichkeiten ergeben sich Einschränkungen, da bei sogenannten Abstrakta der Prozess der Bedeutungsentwicklung nur erschwert und verlangsamt möglich ist. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten insbesondere im Gebrauch von Funktionswörtern wie Präpositionen, Konjunktionen, Pronomen, Adjektiven und Adverbien, die inhaltlich nicht direkt an eine greifbare Sinneserfahrung gekoppelt sind.

In Folge dieses erschwerten Zugangs zur Sprache machen Hörgeschädigte häufiger Fehler bei den Artikeln und Endungen, Wortwahl und Syntax wirken teilweise weniger gewandt.

### **Einschränkungen im Bereich Lesen und Schreiben (auditive Merkfähigkeit)**

Als weiterer Bereich bereitet das Leseverständnis aufgrund der genannten Unsicherheiten größere Anstrengung und es zeigen sich sprachliche Auffassungsschwierigkeiten bei der Sinnentnahme.

Und auch die als Folge der Hörschädigung auftretenden Einschränkungen im auditiven Kurzzeitspeicher wirken sich auf die Lesefähigkeit aus.

Dadurch sind auch das Lesen von Texten und das Beantworten von Fragen zum Text zeitlich verzögert und somit erschwert. [REDACTED] findet gelesene Textstellen sehr viel langsamer auf, da auch beim Lesen die auditiv-serielle Merkspanne das Speichern des Gelesenen unterstützt. Sie muss Texte immer wieder von neuem durchlesen, um an die gesuchte Stelle zu gelangen. Der teilweise eingeschränkte Wortschatz führt zusätzlich zu einem erschwertem Textverständnis.

Auch im schriftlichen Sprachgebrauch zeigen sich Auswirkungen der eingeschränkten Merkfähigkeit. Bei Diktaten erfordert allein das Merken der diktierten Worte große Aufmerksamkeit und die Beachtung der richtigen Schreibweise tritt zurück. Hinzu kommt, dass die zeitparallele Kontrolle der Schreibung durch die reduzierte auditiv-serielle Merkspanne beeinträchtigt wird.

Ein geringes auditives Gedächtnis erschwert außerdem das vollständige Notieren eigener, bereits in Gedanken formulierter Sätze. Oft muss der bereits geschriebene Satzanfang



wieder erlesen werden, um den Satz fortsetzen zu können. Gedankensprünge oder unvollständige Sätze können hier die Folge sein.

#### **d) Auswirkungen auf das Erlernen einer Fremdsprache**

Schwerhörigen Schülern fällt es in der Regel schwer, sich Ausdrücke, Sätze und Texte zu merken. Während ein hörender Schüler in der Lage ist, Sätze in einer Fremdsprache nach einmaligem Hören abzuspeichern, muss die hörgeschädigte Schülerin Wort für Wort übersetzen. Aufgrund des unvollständigen Fundaments in der Erstsprache tauchen auch in den zu lernenden Fremdsprachen Unsicherheiten auf. Das gleiche Phänomen wie bei zweisprachigen Kindern mit sogenannter „doppelter Halbsprachigkeit“ liegt vor. Hörgeschädigte Schüler sind schon beim Lernen der Erstsprache auf analytisches Lernen angewiesen, da Wörter, Wortteile oder Wortendungen nicht gehört werden. Während hörende Schüler Sprache größtenteils durch Imitation und Intuition lernen, müssen sich hörgeschädigte Schüler diese mühevoll und zeitaufwändiger aneignen. Das Hör-Sprachvermögen des hörgeschädigten Schülers ist nicht nur in der Muttersprache eingeschränkt. Es fällt den Betroffenen zudem sehr schwer, Dialoge in einer Fremdsprache zu führen, da die Redebeiträge des Partners nicht ausreichend memoriert werden können.

Grundsätzlich erfordert die Situation der hörgeschädigten Schülerin Offenheit und Einfühlungsvermögen. Es wird darum gebeten, dass die Erwachsenen in persönlichen Gesprächen auf die Schülerin zugehen.

## **II. Empfohlene Unterstützungsmaßnahmen durch Budgetstunden**

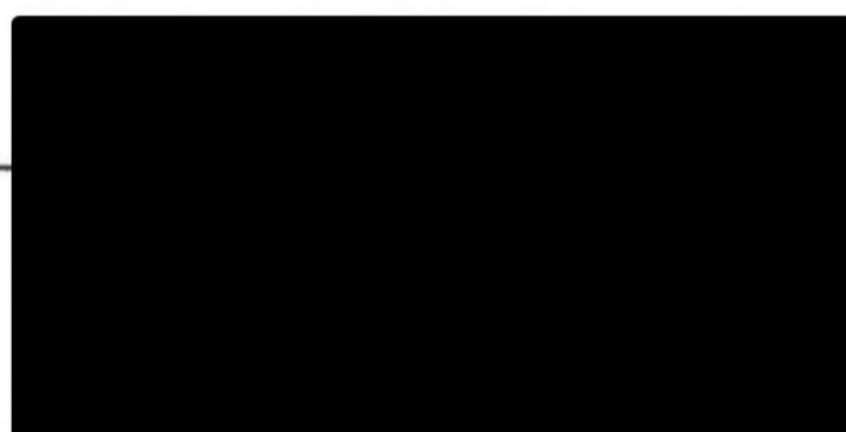
Folgende Maßnahmen erscheinen uns aus Sicht des MSD Hören zur Umsetzung der bewilligten Budgetstunden für Schüler und Schülerinnen mit Hörschädigung sinnvoll und hilfreich.

- Regelmäßige individuellezelförderung des Schülers/der Schülerin in einem bestimmten Unterrichtsfach durch eine Lehrkraft.
- Teilung der Klasse in eine größere und eine kleinere Gruppe. Der Schüler sollte dann in der kleineren Gruppe besser lernen können.
- Klassenteilung in einem bestimmten Unterrichtsfach - vorzugsweise Deutsch, Englisch, weitere Fremdsprache,...
- Team-Teaching in einzelnen Unterrichtsstunden.

Bei gravierenden schulischen Problemen steht stets die individuelle Förderung im Vordergrund. Es wäre wünschenswert, wenn eine Änderung entsprechend der individuellen Bedürfnisse des hörgeschädigten Schülers bei Bedarf auch während des Schuljahres möglich ist.

Augsburg, 24.06.2020

Ort, Datum





## Antrag auf zusätzliche Budget- und/oder Anrechnungsstunden im Rahmen der Einzelinklusion

KMS VI.4-BS9306.0/5/2 vom 07.11.2018

Über die Schulaufsicht <u>per OWA an M52S</u>
Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die FOSBOS in Südbayern Alter Postweg 86a 86159 Augsburg

Erstantrag

Folgeantrag

Die Antragstellung ist jährlich und schülerbezogen erforderlich!

Eingang bei der Regierung von Oberfranken bis zum Schulhalbjahr eines Schuljahres.

Name der Schule:

FOSBOS

Adresse der Schule:

Hier Eingabe

Name der Schülerin/des Schülers:

Hier Eingabe

Förderschwerpunkt:

Hören

Jahrgangsstufe/Klassenbezeichnung:

FOS11

Klassengröße:

Ca. 25

Ausbildungsberuf/Ausbildungsrichtung:

Technik

Antrag gilt für das Schuljahr:

2020/2021

beantragt werden vgl. o. g. KMS "Ergänzende Hinweise":

Anrechnungsstunden

Budgetstunden 2

Bei Folgeanträgen:  
Im Schuljahr ...

wurde/wurden gewährt:

AZ:

AZ: AZ Bescheid.

Anzahl Budget- und/oder  
Anrechnungsstunden



Antrag für die Schülerin/den Schüler: Hier Eingabe  
 Name der Schule: FOSBOS

**1 Erforderliche Anlagen = MUSS (bitte übermitteln Sie ausschließlich vollständige Anträge)**

**Unterschriebene sonderpädagogische Stellungnahme oder unterschriebener Förderdiagnostischer Bericht (bei Erstantrag aktuell, bei Folgeanträgen nicht älter als drei Jahre) des zuständigen MSD.** Wird der Schüler/die Schülerin dauerhaft vom MSD betreut, ist ein Förderdiagnostischer Bericht erforderlich.

<b>Ausfertigung Datum:</b>	24.06.2020
----------------------------	------------

Sonderpädagogische Stellungnahme/Förderdiagnostischer Bericht **muß** enthalten:

- Darstellung der derzeitigen individuellen Lernausgangslage bzgl. der Behinderung
- Beschreibung der notwendigen Lernumgebung  
Feststellung des behinderungsspezifischen Unterstützungsbedarfs bzw. des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Aussage zum Nachteilsausgleich/Notenschutz
- Aussage zu den empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts
- Aussage zu der empfohlenen Anzahl der erforderlichen Anrechnungstunden und/oder Budgetstunden

} in Zusammen- arbeit von Schule und MSD
--

<b>hier:</b>	2	<b>Budgetstunden</b>
	0	<b>Anrechnungstunden</b>

**2 Weitere Anlagen:**

- Übersicht der Schule über die geplanten Fördermaßnahmen mit den beantragten Anrechnungs- und/oder Budgetstunden
- Fachärztliche Gutachten
- Nachweis der Schwerbehinderung durch Schwerbehindertenausweis (Kopie), sofern vorhanden
- zumindest bei Folgeanträgen: Bescheid zum Nachteilsausgleich/Notenschutz

**Pflicht zur Berichterstattung**

Im Falle der Gewährung von Budget- und/oder Anrechnungstunden **ist bis zum 31.07.** über die Verwendung ein Bericht digital per OWA über die zuständige Schulaufsicht an die Regierung von Oberfranken zu senden (Eingang an der Regierung von Oberfranken spätestens am 15.08. des Kalenderjahres). Ein entsprechendes Formular steht zum Download bereit. Bitte Link im Bescheid beachten.

Ort, Datum	gez. Schulleiter/in



# Berufliche Oberschule

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

## **Anlage zum Erstantrag auf zusätzliche Anrechnungs- und/oder Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion zum Schuljahr 2020/2021**

### **Übersicht der Schule über die für xxx geplanten Fördermaßnahmen mit den beantragten Anrechnungs- und/oder Budgetstunden**

xxx ist im Schuljahr 2020/21 bei uns in der Jahrgangsstufe 11 der FOS, Ausbildungsrichtung Technik.

Bei xxx liegt eine kombinierte Schallempfindungs-/Schallleitungsschwerhörigkeit (rechts hochgradig, links leichtgradig) vor (vgl. Ergänzung zur Stellungnahme des MSD Hören).

### **Geplante Fördermaßnahmen gemäß MSD-Empfehlungen sowie schuleigene Maßnahmen und Umsetzung:**

- Teilung der Klasse in eine größere und eine kleinere Gruppe mit xxx im kleineren Teil zur individuellen Förderung in Deutsch und Englisch
- Bei Bedarf Einzelförderung von Annalena in bestimmtem Unterrichtsfach oder in verschiedenen Fächern durch bestimmte Lehrkräfte
- Regelmäßige Statusbesprechungen und Klassenkonferenzen mit Lehrkräften der Klasse, xxx und ggf. auch mit MSD
- Koordination und Umsetzung des Nachteilsausgleichs, insbesondere gesonderte Beaufsichtigung durch die Prüfungssituation in einem gesonderten Raum bei Arbeitszeitverlängerung, Listening-Teil in gesondertem Raum, Organisation der Gruppenprüfung als Einzelprüfung im Fach Englisch
- Gespräche mit Mitschülern und Klassengespräche zur Unterstützung der Inklusion und sozialen Teilhabe der Schülerin
- Team-Teaching in einzelnen Unterrichtsstunden
- Laufend individuelle Absprachen bezüglich der Fördermaßnahmen/des Settings und ggf. Anpassungen